

Pressekonferenz IGeL-Monitor

Individuelle Gesundheitsleistungen rund ums Auge

Statement von Dr. Christian Weymayr, Freier Medizjournalist und Projektleiter

„IGeL-Monitor“

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Herr Dr. Pick bereits erwähnte, ist das Informationsbedürfnis in der Augenheilkunde besonders groß. Die alleinige Augeninnendruckmessung und die Augeninnendruckmessung mit Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung gehören zu den am häufigsten aufgerufenen Bewertungen auf der Webseite des IGeL-Monitors. Sie machen alleine 15 Prozent aller Seitenbesuche aus.

Auch aus den bislang knapp 6.000 persönlichen Zuschriften an den IGeL-Monitor wissen wir, dass es ein besonders großes Informationsbedürfnis zu augenheilkundlichen Themen im IGeL-Markt gibt: Wenn wir einzelne IGeL betrachten, lässt sich aus den persönlichen Zuschriften an den IGeL-Monitor eine Top-10-Liste der konkret nachgefragten IGeL erstellen. Dabei zeigt sich, dass sich unter den TOP-10 gleich 5 augenärztliche IGeL finden.

Wie lässt sich dieses besonders große Informationsbedürfnis deuten? Hier können wir nur spekulieren: Vielleicht werden die Versicherten in Augenarztpraxen besonders schlecht aufgeklärt, vielleicht sind sie gegenüber Augenärztinnen und Augenärzten besonders skeptisch, vielleicht sind die Kosten der IGeL schon in einem Bereich, der weh tut, weshalb man sich lieber vergewissern möchte, ob das wirklich notwendig ist.

Was wir aus Zuschriften von Versicherten wissen: Die Regeln im IGeL-Markt, die das Patientenrechtegesetz, der Bundesmantelvertrag sowie Veröffentlichungen von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung vorgeben, werden nicht befolgt.

Wir haben aus diesen 3 Quellen 15 Regeln abgeleitet. Aus diesen möchte ich 5 herausgreifen und mit Beispielen illustrieren.

Regel Nummer 3: Leistungen, die eher schaden als nützen, sollten nicht angeboten werden.

Ein Beispiel ist die OCT zur Früherkennung eines Glaukoms: Wir bewerten sie mit „tendenziell negativ“, sie wird aber in jeder dritten augenärztlichen Praxis explizit angeboten.

Regel Nummer 4: Das Angebot einer Kassenleistung darf nicht vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht werden.

Hier schrieb eine Versicherte: „... Ein regulärer Termin – ohne IGeL-Leistung – wurde mir rund ein Jahr (!) später angeboten, trotz akuter Beschwerden. ...“ Die Sache hatte ein Nachspiel: Die Versicherte beschwerte sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ergebnis, dass sie die Praxis nicht mehr betreten durfte, auch nicht als Begleitung ihrer Tochter.

Regel Nummer 5: Vor der Entscheidung für oder gegen eine IGeL müssen Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden. Diese Aufklärung darf nicht komplett an Medizinische Fachangestellte delegiert werden.

Hier schrieb eine Versicherte: „... Gleich an der Anmeldung wurde mir deutlich gemacht, dass es erforderlich sei 2 Untersuchungen zu machen. ...“ Die Aufklärung beschränkte sich hier auf die Aussage, die IGeL sei „erforderlich“. Nachfragen hätte wohl nichts gebracht, weil die Versicherte bei der Anmeldung, also von der Medizinischen Fachangestellten, aufgeklärt wurde.

Regel Nummer 8: Versicherte dürfen nicht zu Gunsten einer IGeL und zu Ungunsten einer GKV-Leistung beeinflusst werden.

Hier schrieb eine Versicherte: „... als Glaukom-Patientin setzt mich meine Augenärztin massiv unter Druck eine Fundusfotografie vornehmen zu lassen, da diese Untersuchung für mich „lebensnotwendig“ wäre. ...“ Die Ärztin sagt damit, dass die GKV-Leistungen nicht ausreichend seien. Dabei können Menschen mit Glaukom auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung mit Augeninnendruckmessung, Augenhintergrunduntersuchung und Gesichtsfeldbestimmung untersucht werden. Diese Regel ist meinem Eindruck nach die am häufigsten verletzte. Ich denke, daher kommt bei Versicherten der Eindruck, Ärztinnen und Ärzte träten als Verkäufer auf.

Regel Nummer 12: Versicherte sind schriftlich über die Kosten einer IGeL zu informieren.

Hier schrieb eine Versicherte: „... entsteht eine Rechnung, wo [...] 798 € zur Zahlung von mir übrig bleiben. Ist das in Ordnung? Ich bin vorher nicht aufgeklärt worden, dass das Ganze dann als Privatpatientenbehandlung berechnet werden wird. ...“ Viele Versicherte berichten von ganz ähnlichen Situationen.

Mein Fazit: Im IGeL-Markt ist das Informationsbedürfnis beim Thema Augen besonders groß. Es ist Aufgabe der Augenärztinnen und Augenärzte, dieses Bedürfnis zu befriedigen. So fordern es die Regeln im IGeL-Markt. Zuschriften von Versicherten belegen, dass hier Vieles im Argen liegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!